

Erläuterungen zum Haushalt 2012

1. Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung		
				Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge und Aufwendungen	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben		805.443.000	858.282.132	872.135.832	890.679.974	900.899.225
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾		91.975.434	116.996.956	100.064.190	99.018.285	100.099.644
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		23.594.832	24.096.119	24.837.448	25.556.211	25.556.211
4. sonstige Transfererträge		25.857.900	22.389.155	25.412.889	22.637.960	22.765.016
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾		38.788.346	39.252.883	39.619.309	40.197.901	40.418.656
6. privatrechtliche Entgelte		74.069.500	77.210.931	75.696.008	76.659.030	77.232.681
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		380.652.926	390.997.347	392.746.118	395.509.703	398.004.672
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		105.029.300	82.103.152	83.258.334	88.338.334	90.068.334
9. aktivierte Eigenleistungen		0	85.000	85.000	85.000	85.000
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		66.108.332	66.629.351	66.634.429	70.684.216	70.767.888
12. = Summe ordentliche Erträge		1.611.519.570	1.678.043.029	1.680.489.561	1.709.366.618	1.725.897.330
Ordentliche Aufwendungen						
13. Aufwendungen für aktives Personal		362.674.250	383.165.991	384.840.646	386.410.797	388.303.201
14. Aufwendungen für Versorgung		42.508.200	44.520.500	44.743.102	44.965.705	45.192.759
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		218.872.051	166.674.964	164.750.018	160.615.537	157.336.747
16. Abschreibungen		66.046.965	82.770.307	86.587.723	87.563.553	87.438.371
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		70.858.861	68.634.200	70.946.100	70.340.350	71.746.200
18. Transferaufwendungen		846.844.625	882.697.053	877.381.794	882.898.519	889.168.573
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		126.590.980	116.970.136	98.370.969	87.185.877	86.711.476
20. Überschuss gem. §15 Abs. 5 GemHKVO						
21. = Summe ordentliche Aufwendungen		1.734.395.933	1.745.433.154	1.727.620.354	1.719.980.339	1.725.897.330
22. ordentliches Ergebnis		-122.876.363	-67.390.124	-47.130.793	-10.613.721	0
23. außerordentliche Erträge						
24. außerordentliche Aufwendungen						
25. Überschuss gem. §15 Abs. 6 GemHKVO						
26. = Summe aus Zeile 24 und 25		0	0	0	0	0
27. außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0
28. Jahresergebnis		-122.876.363	-67.390.124	-47.130.793	-10.613.721	0

Version : 802 Stand: 21.08.2012

1.1 Steuern und ähnliche Erträge

Hier werden die Realsteuern (Gewerbe- und Grundsteuer), die Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) sowie die Bagatellsteuern (Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungsteuer) gebucht. Die vier großen Steuern entwickeln sich wie folgt:

	2009*	2010*	2011*	2012
Gewerbsteuer	343	480	512	498
Grundsteuer	125	127	127	144
Einkommensteuer	161	156	165	162
Umsatzsteuer	45	45	48	46

* Rechnungswerte

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Wichtigste Einzelpositionen bei „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ sind die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Die Schlüsselzuweisungen steigen von 39,5 Mio. € in 2011 auf 64 Mio. € in 2012.

1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Investitionszuschüsse (insbesondere von Land und Bund) werden unter „Sonderposten“ als Teil der Nettoposition der Bilanz gebucht und dann entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. In 2012 werden aus diesen Sonderposten 24 Mio. € aufgelöst und als Ertrag im Ergebnishaushalt gebucht.

1.4 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge machen 22 Mio. € aus und stammen vor allem aus dem Sozialbereich. Hierunter fallen alle Kostenersätze, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Der weitaus größere Teil der Erträge aus dem Sozialbereich werden unter „Kostenerstattungen“ (siehe 2.7) gebucht.

1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte in Höhe von insgesamt 39 Mio. € umfassen:

- Verwaltungsgebühren in Höhe von 21,8 Mio. € z.B. für Personalausweise und Beglaubigungen, Baugenehmigungen
- Benutzungsgebühren in Höhe von 17 Mio. € z.B. für Friedhöfe, Rettungswesen, Marktwesen, Parkgebühren

1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die privatrechtlichen Entgelte in Höhe von insgesamt 77,2 Mio. € umfassen vor allem:

- Mieten und Pachten: 23 Mio. €
- Notfallrettung: 22 Mio. €
- Benutzungsgebühren für Kitas: 3 Mio. €
- Pflegeentgelte für die Wohngruppen des Heimverbundes: 7,5 Mio. €

1.7 Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen sind mit 391 Mio. € nach den Steuern die wichtigste Ertragsart der LHH. Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat, z.B. für:

- die Personalkosten für die Gestellung von Mitarbeitern an eine andere Behörde (ARGE)
- Sozialleistungen wie Wohngeld
- Landesblindengeld
- Sozialhilfe

Der weitaus größte Teil sind die öffentlich-rechtlichen Erstattungen der Region mit 328 Mio. €

1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Ertragsart „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ umfasst vor allem:

- die Gewinnabführung insbes. der VVG: 59 Mio. €
- die Verzinsung von Steuernachforderungen: 6 Mio. €
- die Zinserstattung der städtische Eigen- und Netto-Regiebetriebe: 9,7 Mio. €

Zinserträge und -aufwand werden brutto veranschlagt. So erstattet der Eigenbetrieb „Stadtentwässerung“ 6,4 Mio. € an Zinsen und deckt damit den entsprechenden, im städtischen Haushalt veranschlagten Zinsaufwand ab.

1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Eine aktivierte Eigenleistung ist der Geldwert der von der Stadt selbst hergestellten Vermögensgegenstände für die eigene Aufgabenerledigung. Wenn z.B. der Bauhof oder die Hölderlinstraße ein Spielgerät für eine Kita baut, so ist der Aufwand eine aktivierte Eigenleistung und als Ertrag im Ergebnishaushalt zu buchen. Der entsprechende Personal- und Sachaufwand wird damit neutralisiert. Für 2012 ist ein Betrag von 0,09 Mio. € an aktivierten Eigenleistungen geplant

1.10 Bestandsveränderungen

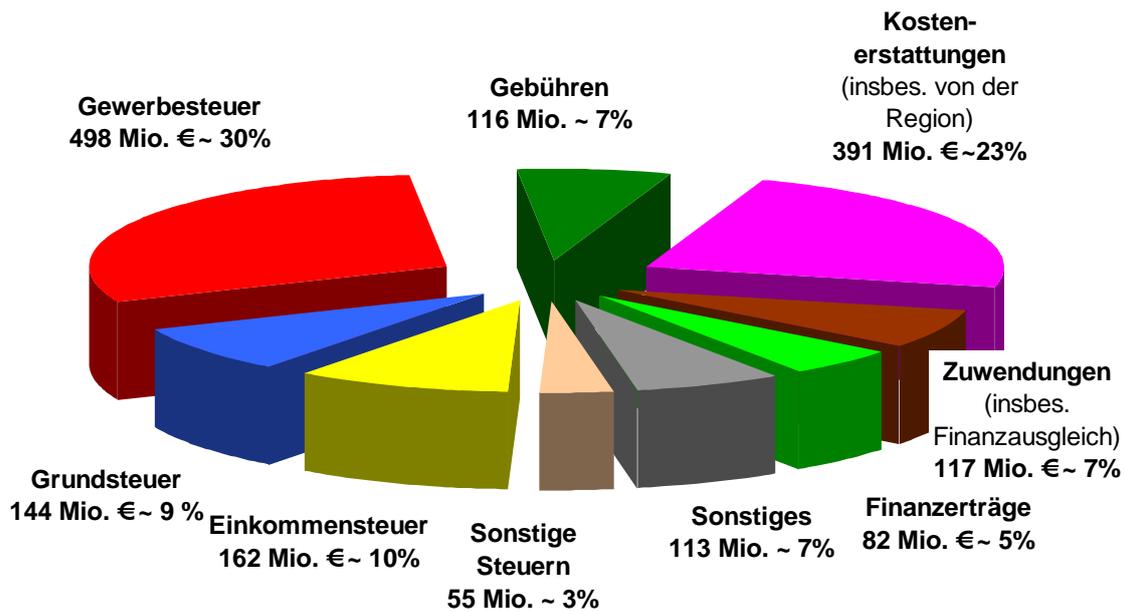
Als Bestandsveränderungen sind die Erhöhungen und Verminderungen des Bestandes an Vorräten zu veranschlagen. Bestandsveränderungen machen im Grunde nur Sinn bei einem Produktionsbetrieb.

1.11 Sonstige ordentliche Erträge

Unter die Ertragsart „sonstige ordentliche Erträge“ fallen vor allem

- die Konzessionsabgaben der Stadtwerke: 38 Mio. €
- die sonstigen ordnungsrechtlichen Erträge, also vor allem die „Knöllchen“: 9 Mio. €
- und die Erträge aus Auflösung für Rückstellungen für passive Beamte: 14 Mio. €
Allerdings müssen für die aktiven Beamten 23 Mio. € zugeführt werden.

1.12 Summe ordentliche Erträge



1.13 Aufwendungen für aktives Personal

Die „Aufwendungen für aktives Personal“ betragen 383 Mio. € Diese Aufwandsart beinhaltet unter anderen die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe und Altersteilzeit: 27,5 Mio. €

Insgesamt steigen die Aufwendungen für das (aktive und passive) Personal um 20 Mio. € gegenüber 2011, was einer Steigerung von 5,6 % entspricht. Das liegt vor allem an der Eingliederung des Nettoeregietriebs Gebäudemanagement in den Kernhaushalt.

1.14 Aufwendungen für Versorgung

Die Versorgungsaufwendungen für die pensionierten Beamtinnen und Beamten betragen in 2012 44,5 Mio. €

1.15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 167 Mio. € umfassen:

- Unterhaltung unbewegliches Vermögen: 21,6 Mio. €
- Mieten und Pachten: 22,6 Mio. €
- Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude: 18,2 Mio. €
- Reinigung: 10 Mio. €
- Unterhaltung von Fahrzeugen: 4 Mio. €
- Aus- und Fortbildung: 2,3 Mio. €
- Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen: 11 Mio. €
- Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen: 6,7 Mio. €

1.16 Abschreibungen

Die Abschreibungen werden erstmals vollständig (einschl. Gebäudemanagement) im städtischen Haushalt ausgewiesen. Sie sollen den Wertverzehr transparent machen. Die Abschreibungen betragen für 2012 82,8 Mio. €

1.17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter die Aufwandsart „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in Höhe von 69 Mio. € fallen:

- die Zinsen für Investitionskredite des Kernhaushalts: 46 Mio. €
- die Zinsen für Investitionskredite Regie- und Eigenbetriebe: 10 Mio. €
- die Kassenkreditzinsen: 5,5 Mio. €
- die Verzinsung von Steuererstattungen: 6,8 Mio. €

1.18 Transferaufwendungen

Mit 883 Mio. € sind die Transferaufwendungen die mit Abstand größte Aufwandsart. Dazu gehören:

- Soziale Transferleistungen: ca. 390 Mio. €
- Regionsumlage: 352 Mio. € (+ 24 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr)
- Gewerbesteuerumlage einschl. Solidarbeitrag: 75 Mio. €
- Zuwendungen/Beihilfen an Dritte: 66 Mio. €

1.19 Sonstige ordentliche Aufwendungen

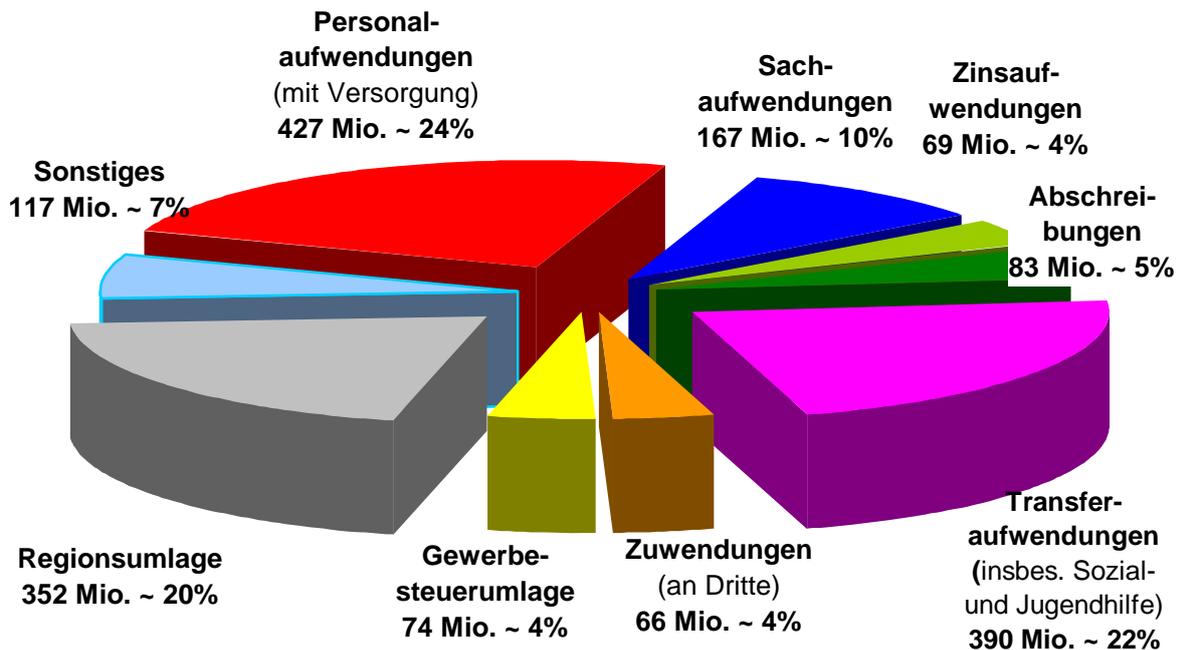
Unter die Aufwandsart „sonstige ordentliche Aufwendungen“ in Höhe von 117 Mio. € fallen u.a.

- Drucksachen und Bürobedarf: 5 Mio. €
- Fernmelde- und Rundfunkgebühren: 2 Mio. €
- Postgebühren: 2 Mio. €
- Sonstige Geschäftsaufwendungen: 22 Mio. €
- Erstattungen an Sozialleistungsträger: 27 Mio. €
- Krankenkosten für Sozialhilfeempfänger 22 Mio. €
- Erstattungen an übrige Bereiche: 34 Mio. € davon 28 Mio. € für Betriebskostenersatz KITAS

1.20 Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO

„Ein Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen wird im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt.“ (§ 15 Abs. 5 GemHKVO)

1.21 Summe ordentliche Aufwendungen



1.22 ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis 2012 liegt bei -67 Mio. €. Das ordentliche Ergebnis ist identisch mit dem Jahresergebnis, da keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant sind.

1.23 außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge. Ein außerordentlicher Ertrag fällt insbesondere dann an, wenn ein Grundstück oder ein Gebäude über dem Buchwert verkauft wird.

1.24 außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen. Ein außerordentlicher Aufwand fällt insbesondere dann an, wenn ein Grundstück oder ein Gebäude unter dem Buchwert verkauft wird. Auch die Reparatur eines Schuldaches nach einem Sturmschaden wäre als Beispiel zu nennen.

1.25 Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO

„Ein Überschuss der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen wird im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt.“ (§ 15 Abs. 6 GemHKVO)

2. Finanzhaushalt

Die wesentlichen Informationen des Finanzhaushalts bestehen in der Höhe der um Ausleihung an Betriebe (12 Mio. €) bereinigten Investitionen (112 Mio. €) und der Nettoneunullverschuldung (13 Mio. €).